



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
27.04.2011

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Christian Samsche – Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge	am	TOP

Baumfällmaßnahmen Röhehof (Bebauungsplan-Verfahren Schnelsen 83)

Sachverhalt/Fragen

19.04.2011
Ifd. Nr. 194

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Auf dem Gelände des ehemaligen Röhehofs sind umfangreiche Baumfäll- und Rodungsmaßnahmen durchgeführt worden. Vor dem Gelände auf öffentlichem Grund im Straßenverlauf Königskinderweg sind etliche Bäume innerhalb der dichten Baumreihe ebenfalls gefällt worden.

Im Bebauungsplan Schnelsen 83 ist hierzu auszugsweise vorgesehen:

Im Rahmen der Vermessung des Grundstückes in 2008, wurden die markanten Einzelbäume im Untersuchungsraum erfasst und Art, Stammdurchmesser und Höhe ermittelt. Die Randbereiche des Untersuchungsraumes werden von besonders markanten, z.T. alleearartigen Baumbeständen aus Linden (*Tilia spec.*) und Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*) gesäumt. Nach Osten in Richtung des Königskinderweges wird das Grundstück durch eine Eichenreihe abgegrenzt. Der Altbaumbestand, insbesondere im Bereich der Parkanlage östlich der Villa, ist durch die vorhandene Lindenreihe und markante Einzelgehölze (Eichen – *Quercus spec.*, Buchen – *Fagus sylvatica*, Esskastanien – *Castanea sativa*) raumprägend. Eine Bewertung der Gehölze fand im Rahmen der Betrachtung des Artenschutzes statt.

Im Plangebiet befinden sich erhaltenswerte und dem Baumschutz unterliegende Bäume. Für sie gilt die Baumschutzverordnung vom 17. September 1948 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 791-i), zuletzt geändert am 2. Juli 1981 (HmbGVBl. S. 167). Im Bereich der privaten Grünflächen werden besonders markante Einzelbäume, Baumreihen und Gehölzgruppen über die bestehenden Regelungen hinaus mit einem Erhaltungsgebot festgesetzt. Es handelt sich um neun Erhaltungsgebote für Einzelbäume bzw. Baumreihen sowie um drei umgrenzte Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (vgl. Planzeichnung B-Plan). Diese Erhaltungsgebote umfassen den wertvollen Bestand an Bäumen und sonstigen Gehölzen.

Der Baumbestand in den Randbereichen des Grundstückes und im parkartigen Umfeld der Villa wird weitgehend erhalten.

Die Gehölze in den Randbereichen des Geltungsbereiches sowie Einzelgehölze östlich und westlich der Villa sind mit einem Erhaltungsgebot für Bäume bzw. Baumreihen versehen.

Um die vorhandenen Gehölze während der Baumaßnahmen zur Umsetzung der Planung zu schützen, wird eine qualifizierte Umweltbaubegleitung sicherstellen, dass die Anforderungen zum „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen während der Bauphase nach DIN 18920“ erfüllt werden.

Bei Abgang zu erhaltener Gehölze sind Ersatzpflanzungen so vorzunehmen, dass Charakter und Umfang der jeweiligen Gehölzpflanzung erhalten wird.

Der bisher im Bereich des Grundstücks unterbrochene öffentliche Geh- und Radweg am Königs-kinderweg soll unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes ergänzt werden.

Auf dem Flurstück 6938 wird eine Aufweitung der Verkehrsfläche festgesetzt. Diese ist zur Komplettierung des dort unterbrochenen Geh- und Radweges am Königs-kinderweg erforderlich. Der Baumbestand wird in diese Verkehrsfläche einbezogen und soll als Verkehrsbegleitgrün erhalten werden.

Zum Königs-kinderweg hin wird das Grundstück von einer Eichenreihe eingerahmt. An vielen Bäumen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit umfangreiche Pflegemaßnahmen erforderlich.

Ich frage die Verwaltung vor diesem Hintergrund:

1. Sind die Baumfäll- und Rodungsarbeiten durch eine qualifizierte Umweltbaubegleitung vorbereitet, überwacht und abgenommen worden?

Ja.

- Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

- Wenn ja, durch wen und wann?

Die Fällarbeiten wurden von der Firma Trüper Gondensen Partner Landschaftsarchitekten BDLA begleitet.

2. Wurde im Zuge der Baubegleitung während der Vorbereitung und Überwachung festgestellt, dass entgegen den Festsetzungen aus dem Bebauungsplan und der Planzeichnung zur Erhaltung geschützter Einzelgehölze und Baumreihen, insbesondere auch in den Randbereichen, einzelne oder zusammenhängende Bäume und Sträucher gefällt bzw. gerodet werden mussten?

Ja.

- Wenn ja, warum?

Es wurden bereits tote Bäume, die im Baumbestandsplan erfasst waren, gefällt.

Die unvollständige, innere Kastanienreihe im nördlichen Bereich soll neu gepflanzt werden. Hierzu sind 4 Kastanien zur Fällung freigegeben worden, um später eine Reihe/Allee pflanzen zu können. Außerdem waren Baumfällungen wegen mangelnder Stand- und Bruchsicherheit erforderlich.

3. Welche Bilanz ergibt sich zwischen Erfassung des Bestandes, Erhaltungsaufgaben und Abnahme?

Eine Abnahme hat noch nicht stattgefunden.

4. Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden gegebenenfalls auferlegt?

Gemäß B-Plan und städtebaulichen Vertrag müssen 22 Bäume gepflanzt werden und in Genehmigungen nach BSVO wurden 20 Ersatzbäume gefordert.

5. Für Randbereiche wurden Erhaltungsgebote auch aus Lärmschutzgründen festgelegt. Wenn hier trotzdem Baumfäll- und Rodungsarbeiten durchgeführt wurden, wie ist der Lärmschutz zu den angrenzenden Liegenschaften hin künftig trotzdem sichergestellt (Sportplatz, Skateranlage, Jugendzentrum, Kirchenglocken, Kita-Außengelände)?

Die Erhaltungsgebote sind nicht mit erforderlichem Lärmschutz begründet.

6. Für die Baumallee am Königskinderweg wurde festgestellt, dass zur Verkehrssicherheit umfangreiche Pflegemaßnahmen erforderlich sind. Warum wurde daraus nunmehr eine erhebliche Auslichtung durch die Fällung etlicher Bäume?

Die Bäume waren nicht ausreichend stand- oder bruchsicher.

7. Das Erhaltungsgebot für diese Baumreihe auf öffentlichem Grund ist auch aus Lärmschutzgründen erfolgt. Wie ist durch Lückenschluss künftig sichergestellt, dass es keine Lärmbelastung durch die nahe Autobahn gibt?

Für die Baumreihe auf künftigem öffentlichem Grund ist kein Erhaltungsgebot festgesetzt und die Erhaltungsgebote sind nicht mit erforderlichem Lärmschutz begründet.

Anlage/n:

ohne Anlagen